

LEISTUNGSSTIPENDIEN für das Studienjahr 2011/2012

Fakultät für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften

Gemäß § 57 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Leistungsstipendien zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen im abgelaufenen Studienjahr.

Ein Leistungsstipendium darf EUR 726,72 nicht unterschreiten und EUR 1.500,-- nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt gem. § 61 (3) StudFG durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität. Laut Verordnung des Vizerektors für Lehre vom 01.04.2004 wurde die Entscheidung an die Studiendekane der jeweiligen Studienrichtungen delegiert. Auf Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

A. Voraussetzungen gem. § 60 StudFG sind:

- 1) Österr. Staatsbürger, gleichgestellte Ausländer oder Staatenlose gem. § 4 StudFG
- 2) Der Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten darf nicht schlechter als 2,0 sein.
- 3) Einhaltung der Anspruchsdauer gem. § 18 des jeweiligen Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gem. § 19 (z.B.: Schwangerschaft, Präsenzdienst usw.)
- 4) Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen: Erbringung des Studienerfolgsnachweises und der formalen Unterlagen, wie in Punkt B angeführt.

B. Weiters sind vorzulegen:

- 1) Personalblatt, aus dem folgende Daten hervorgehen: Studien- und Heimatanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und die Bankverbindung, auf die das Stipendium überwiesen werden soll.
- 2) Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie).
- 3) Studienerfolgsnachweis erhältlich beim Studienservice oder ist selbst auszudrucken. Zensuren sind im Zeitraum von 01.10.2011 bis 30.09.2012 anzuführen. Getrennt anzuführen sind alle sonstigen Aktivitäten wie: Mitautor wissenschaftlicher Arbeiten, Poster, Tätigkeit als studentischer Mitarbeiter und Vortragstätigkeit.
- 4) Bescheinigung, Bachelor- oder Diplomprüfungszeugnisse (Kopie)

Bewerbungen sind bis spätestens

Montag, 15. Oktober 2012, 12.00 Uhr

am Dekanat der Fakultät für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften der

TU Graz, Inffeldgasse 23, 1. Stock abzugeben.

SPÄTER EINLANGENDE ANTRÄGE WERDEN NICHT MEHR BERÜCKSICHTIGT!

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an das Dekanat (Frau Mag. Bretterklieber), Inffeldgasse 23, 1. Stock Mo.-Do. von 08.00-12.00 Uhr. Tel: 873-7111, Fax: 873/107111, E-Mail: bretterklieber@TUGraz.at

LEISTUNGSSTIPENDIEN für das Studienjahr 2011/2012

Personalblatt

für die Bewerbung bei der Fakultät für Maschinenbau und
Wirtschaftswissenschaften der TU Graz

Zu- und Vorname:	
Matrikelnummer:	
Studienrichtung:	
Adresse: (an welche wir Ihre Post schicken können)	
Tel. Nr.:	
E-Mail:	
Bankkonto bei der:	
BLZ (Bankleitzahl):	
Konto Nummer:	
Konto Inhaber:	

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen:

Haben Sie bereits Anträge für ein Leistungsstipendium
gestellt? (Betrifft auch Anträge an anderen Fakultäten
oder Universitäten)

ja

nein

Wenn ja, für welches Studienjahr wurden Anträge
gestellt?

Tutorien, freie Wahlfächer und die Lehrwerkstätte
werden nicht berücksichtigt!

Studienabschlüsse:

2. Diplomprüfung/Bachelor

Datum:

3. Diplomprüfung/Masterprüfung

Datum:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich alle
Angaben wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet
habe.

Datum, Unterschrift